

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antwort auf die Tierschutz-Wahlprüfsteine von PETA

1) Bundesländer wie Berlin und Baden-Württemberg haben das Tierschutz-Verbandsklagerecht eingeführt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, in Thüringen ebenfalls ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen?

Ja. Als Menschen stehen wir nicht nur in der Verantwortung für uns selbst und für die Natur. Auch Tieren gegenüber tragen wir eine große Verantwortung, denn sie sind ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens – ob als Wildtiere in Wald und Feld, als freilebende Tiere wie Tauben, als Haustiere wie Hunde und Katzen oder als Tiere in der Landwirtschaft. Unsere Handlungen betreffen Tiere in großem Maße.

Artikel 32 der Thüringer Landesverfassung verpflichtet den Freistaat Thüringen, Tiere vor nicht artgerechter Haltung und vermeidbarem Leid zu schützen. Trotzdem hat Tierschutz zu wenig Lobby. Daher ist es auch in Zukunft weiterhin unser Ziel, Tierschutz in der Politik einen höheren Stellenwert zu verleihen. Deshalb wollen wir ein Verbandsklagerecht einführen, womit Tierschutzverbände bei Verletzungen des Tierschutzrechtes tätig werden können.

2) Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei für Ausstiegshilfen für tierhaltende Landwirt:innen und Fischer:innen einsetzen?

Um Tieren bessere Lebensbedingungen zu bieten, müssen sich insbesondere in der Landwirtschaft die Rahmenbedingungen deutlich zum Positiven verändern.

Die Massentierhaltung muss daher ein Ende haben. Unser Ziel ist, die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen und nicht umgekehrt. Dazu gehören viel Platz und Auslauf möglichst im Freien, artgerechtes strukturreiches Futter sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere. Um dies zu ermöglichen, wollen wir Landwirt*innen stärker bei der Anpassung ihrer Haltungsbedingungen unterstützen, zum Beispiel über die Einführung eines Stallumbau-Programms, den Ausbau der Thüringer

Tierwohlstrategie für die Landwirtschaft und einen „Pakt für artgerechte Tierhaltung“. Klar ist, dass mit einer Verbesserung der Haltungsbedingungen auch eine deutliche Reduktion des Tierbesatzes und damit der in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere einhergehen muss.

Ausstiegshilfen für Landwirt*innen stehen wir offen gegenüber. Sie sind jedoch mit einem großen Aufwandsposten im Bundeshaushalt verbunden und setzen die Bewilligung durch die EU-Kommission voraus (siehe Ausstiegshilfen in den Niederlanden).

3) Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in Thüringen im Durchschnitt nur alle 9,5 Jahre durch Amtstierärzt:innen kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinär:innen?

Ja. Es muss klar sein: Wer Tiere halten will, muss sich an geltendes Recht halten und Vorschriften befolgen. Wir wollen daher Tierschutzkontrollen ausbauen und Verstöße gegen Tierhaltungsbestimmungen schneller und gezielter ahnden. In diesem Zusammenhang wollen wir prüfen, ob die Zuständigkeit für Tierschutzkontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben von der kommunalen auf die Landesebene verlagert werden kann. So kann das Land sicherstellen, dass eine angemessene personelle Ausstattung, die nötige Sachkunde und die Objektivität gegenüber den Betrieben gewährleistet sind.

4) Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Ja. In der öffentlichen Essensversorgung wollen wir das Angebot von vegetarischen und veganen Alternativen zum Standard machen. Auch in den Mensen der Universitäten und Hochschulen wollen wir eine regionale, faire und Bio-Essensversorgung mit veganen Angeboten bei weiterhin fairen Preisen etablieren. In der Kindergarten- und Schulverpflegung konnten wir schon erreichen, dass wenigstens die Standards der DGE verpflichtend eingehalten werden müssen, was mit einer deutlichen Reduktion des Fleischangebots einhergeht. In diesem Zuge wollen wir einen erhöhten heimischen Anbau von proteinreichen Pflanzen (Ackerbohne, Erbse, Lupine) unterstützen, was letztlich auch eine gute Alternative für Landwirt*innen sein kann.

5) Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in thüringischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Tierversuche sind in einigen Forschungsbereichen noch immer regelmäßige Praxis. Und dass, obwohl in vielen Bereichen längst gute und funktionierende Alternativen existieren. Wir sehen Tierversuche sehr kritisch, da ihre Ergebnisse nur eingeschränkt übertragbar sind und zeitgleich immenses Tierleid produzieren. Daher möchten wir Strategien stärken, mit denen wir stückweise aus Tierversuchen aussteigen können. Dazu gehört auch das 3R-Prinzip, mit dem Tierversuche zunächst reduziert, dann ersetzt und schließlich abgeschafft werden soll.

Im Bereich der Universitäten und Hochschulen wollen wir die Möglichkeit schaffen, das eigene Studium ohne Tierversuche absolvieren zu können. Die Genehmigung von Tierversuchen wollen wir an strenge Kriterien, Kontrollen und die Forschung zu Alternativen knüpfen. Über ein Innovationsbudget wollen wir die Forschung zu Tierversuchsalternativen durch moderne Methoden fördern.

6) In Thüringen werden jedes Jahr über 15.000 Füchse bei der Jagd getötet – oftmals ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Thüringen nur noch im Einzelfall und mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Für uns ist ganz klar, dass bei der Jagd die naturschutzfachliche Bedeutung im Vordergrund stehen muss und die Grundsätze des Tierschutzgesetzes eingehalten werden müssen. Darüber hinaus muss sich die Jagd nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien richten, um das Ökosystem zu unterstützen (z. B. Schutz bodenbrütender Vögel). Wir lehnen es selbstverständlich ab, Füchse oder auch andere Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.

7) Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Thüringen einsetzen?

Ja. Die allermeisten Menschen lieben ihre Haustiere, dennoch sind manche Tierhalter*innen über die Bedürfnisse ihrer Haustiere nicht gut genug informiert. So kommt es leider immer wieder zu Überforderungen und nicht-artgerechten Haltungsbedingungen. Um dies zu verhindern, die Abgabe von Tieren in Tierheime zu reduzieren, aber auch um Beißvorfälle zu vermeiden, wollen wir einen Sachkundenachweis für Hundehalter*innen einführen.

8) Der niedersächsische Landtag hat 2023 als erstes Bundesland beschlossen, eine landesweite Katzenschutzverordnung mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen.

Wird Ihre Partei eine Katzenschutzverordnung in Thüringen unterstützen?

Wir BÜNDNISGRÜNE haben in Thüringen bereits eine Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf Landesebene eingeführt. Die Katzenschutzverordnung ist leider bisher allerdings nur in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, wie Erfurt, Weimar, Schmalkalden-Meiningen, Nordhausen, im Eichsfeld und in Gotha in Kraft gesetzt worden. Zusätzlich gibt es für alle Tierschutzvereine Fördermittel für die Kastration herrenloser Katzen. Dort, wo die Verordnung gilt, zeigt sie bereits gute Wirkung. Wir halten es daher für notwendig, die Katzenschutzverordnung auf das ganze Land verpflichtend auszuweiten. Zusätzlich wollen wir die Kommunen stärker in die Pflicht nehmen, ihre Pflichtaufgabe Tierschutz auch umzusetzen.

9) In Thüringen wird nach § 29 Abs. 2 Nr. 3 ThürFischG für die Beantragung eines Vierteljahresfischereischeines kein Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Fischerprüfung benötigt.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, das Angeln ohne Sachkunde zu unterbinden?

Ja. Unsere Auffassung ist, dass jede*r Angler*in einen Sachkundenachweis ablegen soll. Immerhin ist das Wissen über den Umgang mit Tieren (das Angeln) bzw. mit den Ökosystemen eine wichtige Voraussetzung, um nachhaltig zu angeln. Denn wir sehen die Problematik, dass durch den Vierteljahresschein Tier- und Naturschutz nicht vollumfänglich erkannt und beachtet werden.